

**INSTITUT FÜR ZIVILRECHT,
AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES PRIVATRECHT
Grazer Privatrechtlicher Dialog**

VeranstalterInnen:

*Univ.-Prof. Dr.iur. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge), *ao.Univ.-Prof. Dr.iur. Erwin Bernat, *o.Univ.-Prof. Dr.iur. Peter Bydlinski, *Univ.-Prof. Dr.iur. Susanne Ferrari, *o.Univ.-Prof. Dr.iur. Monika Hinteregger, *Univ.-Prof. Mag. Dr.iur. Brigitta Lurger, LL.M. (Harvard)



EINLADUNG

Der „Grazer Privatrechtliche Dialog“ wurde vor nunmehr 20 Jahren ins Leben gerufen und dient seither ohne Unterbrechung der Verbindung von Theorie und Praxis. Auch im Wintersemester 2016/17 werden jeweils ein(e) Vertreter(in) der Rechtspraxis und der Rechtswissenschaft gemeinsam zu aktuellen Fragen des Privatrechts vortragen und mit den Teilnehmer/innen diskutieren. Die „Dialoge“ gelten weiterhin als Fortbildungsveranstaltungen.

Am Dienstag, den 29.11.2016,
werden von 18.00 – 21.00 Uhr im Hörsaal 15.03 (Bauteil C/EG.),
RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15,

o.Univ.-Prof. Dr. Peter Bydlinski (Uni Graz),
Mag. Herbert Painsi (HR d. OGH Wien/Graz)

zum Thema
„Aktuelles Gewährleistungsrecht“
referieren.

Im Namen der Veranstalter darf ich Sie wieder herzlich zum Besuch unseres Dialogabendes einladen. Für die Teilnehmer/innen besteht am ReSoWi-Zentrum eine Parkmöglichkeit (Schrankenöffnung: Zufahrt über die Heinrichstraße).

Mit besten Grüßen
o.Univ.-Prof. Dr. Monika Hinteregger eh.
(für die Veranstalter/innen)

Universitätsstraße 15/D4
A-8010 Graz
Tel: +43/316/380-6590
Fax: +43/316/380-9425
E-Mail: zivilrecht@uni-graz.at

Weitere wichtige Informationen

Anmeldung

Um eine ausreichende Anzahl von Veranstaltungsunterlagen bereitstellen zu können, wird um **rechtzeitige Anmeldung** gebeten. Diese ist per Onlineformular unter: <http://zivilrecht.uni-graz.at/de/institut/veranstaltungen/grazer-privatrechtlicher-dialog/anmeldeformular>, per beigefügtem Abschnitt, per Fax (+43/(0)316/380-9425) oder per email: erika.thier@uni-graz.at bis 28.11.2016 möglich. Die Einzahlung des Teilnehmerbeitrages allein ist auf Grund der Verzögerungen im Bankwege und der auf diesem Wege unsicheren Anmeldeinformationen nicht ausreichend.

Teilnahmebestätigung

Eine Bestätigung für Studierende und zahlende Teilnehmer/innen wird bei vorheriger rechtzeitiger (!) Anmeldung und nachweislicher Anwesenheit während der gesamten (!) Veranstaltungsdauer am Ende der jeweiligen Veranstaltung ausgegeben. Bitte beachten Sie, dass wir zur rechtzeitigen Ausstellung dieser Bestätigungen jedenfalls eine fristgerechte und **namentliche** Anmeldung benötigen. Laut den Approbationsrichtlinien der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer können Veranstaltungen erst ab einer Mindestdauer von drei Stunden als ein Halbtage approbiert werden. Es ist daher zwingend **die Anwesenheit über die gesamte Dauer** der Dialogveranstaltung erforderlich, um eine approbationsfähige Bestätigung des Instituts für Zivilrecht zu erhalten! Registrieren Sie sich bitte schon bei Ihrem Kommen am Einlass!

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag beträgt **€ 40,-** pro Teilnehmer/in und Abend. Studierende und Dissertant/innen ohne Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit sind von der Zahlung des Teilnahmebeitrages befreit. Bitte zahlen Sie den Beitrag einige Tage **vor** der Veranstaltung auf nachstehendes Konto ein:

Kontoinhaber: Universität Graz
Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank Steiermark, BLZ 38000
IBAN: AT36 3800 0000 0004 9460
BIC: RZSTAT2G
Verwendungszweck: Grazer Privatrechtlicher Dialog,
Innenauftragsnummer: A28120700004
Titel und Datum/Daten der Veranstaltung

Name und Anschrift des Teilnehmers

Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen grundsätzlich nicht vorgesehen ist.

ANMELDUNG

Ich nehme an der zweiten Veranstaltung im Rahmen des Grazer Privatrechtlichen Dialogs WS 2016/17 am 29.11.2016 um 18.00 Uhr im RESOWI-Zentrum, HS 15.03 (Bauteil C/EG) Graz teil.

Name: Teilnahmebestätigung: ja
Beruf: Teilnahmebestätigung: nein
Adresse:
Matr. Nr./Email: Teilnahmebestätigung: Datum, Unterschrift